

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Bebauungsplan „Freiwasser“

Stadt Eichstätt



ÖkoloG

Heinrich-Lersch-Str. 1
91154 Roth

Richard Radle
Dipl.-Biologe

Fon: 0152-09754649
radle@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	3
1.1 Maßnahmen zur Vermeidung	3
1.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	4
2. Einleitung.....	5
2.1 Anlass und Aufgabenstellung	5
Abb.: Auszug Planblatt (IB Klos 2024).....	5
Abb.: Luftbild mit Umgriff (gelb) und Biotopen(rosa) (FIN-Web 2025)...	6
2.2 Datengrundlagen	6
3. Rechtliche Grundlagen	7
4. Beschreibung der Fläche.....	8
4.1 Freifläche und Gebäude	8
Abb.: von Westen.....	8
Abb.: Kalksteine im Norden Brennholzschuppen	8
Abb.: Lagerschuppen im Westen Container, Fahrzeuge.....	9
Abb.: große zentrale Halle	9
4.2 Untersuchung auf potenzielle Lebensräume	10
Abb.: Westl. Lagerschuppen	10
Abb.: Spalten an zentraler Halle	10
4.3 Ergebnis der Begehungen:.....	13
5. Literaturverzeichnis.....	14

Aufgestellt, Roth 27.01.2025



1. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

1.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **V-M 1:** Abbruch der Zentralen Halle im Winter außerhalb der Fledermaus-Aktivitätszeit (d.h. nur in der Zeit von Mitte November bis Ende Februar.)
- **V-M 2:** Auflösen und Abtransport der Brennholzstapel, Abbruch der Schuppen im Oktober, Abtransport von Totholz (wenn notwendig) ebenfalls im Oktober
- **V-M 3:** Sollte die Fällung des Höhlenbaumes an der Straße notwendig sein, dann nur im Oktober
- **V-M 4:** Sonstige Freimachung des Baufeldes außerhalb der Vogelbrutzeit (d.h. nur vom 1.10. bis 28.2.)
- **V-M 5:** Maßnahmen zum Schutz von Vögeln an großen Fenstern oder Glasfronten
Wenn Gebäude mit Glasfronten oder mit großen Fenstern errichtet werden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Hierzu zählen z.B. UV-Markierungen (Bird Pen) oder Aufkleber auf den Scheiben, spezielles, UV-Licht absorbierendes Glas, Jalousien oder Vorhänge, Muster auf den Scheiben usw. (siehe Broschüre des LfU (2010): Vogelschlag an Glasflächen vermeiden.
- **V-M 6:** Negative Effekte auf Fledermäuse durch Lichtverschmutzung können durch entsprechende Abschattung, Dunkelkorridore, zeitliche Beschränkung der Beleuchtung, geringe Beleuchtungsstärke oder rötlich-gelbliches Spektrum der Lichtfarbe abgemildert werden (im Bereich des Altwassers befinden sich Jagdhabitats oder Transferstrecken).
- **V-M 7:** Ökologische Baubegleitung für die Ausführung und Kontrolle der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen.

1.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- **CEF-M 1: (falls der Höhlenbaum gefällt wird):** Anbringen von 3 Fledermaushöhlenkästen und 2 Vogelnistkästen (z.B. Hasselfeldt Nistkasten STH und Hasselfeldt Nistkasten R-32)
- **CEF-M 2: (falls der Höhlenbaum gefällt wird):** 3 Altbäume vorzugsweise mit Brusthöhendurchmesser von mind. 40 cm sind in der Umgebung (Radius 1 km) dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen
- **CEF-M 3:** Anbringen von 4 Fledermaus-Spaltenkästen in angrenzenden Bereichen (z.B. Altwasser), jährliche Wartung, Monitoring der Akzeptanz

2. Einleitung

2.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Große Kreisstadt Eichstätt stellt den Bebauungsplan „Freiwasser“ mit einer Fläche von ca. 1,1 ha. auf.

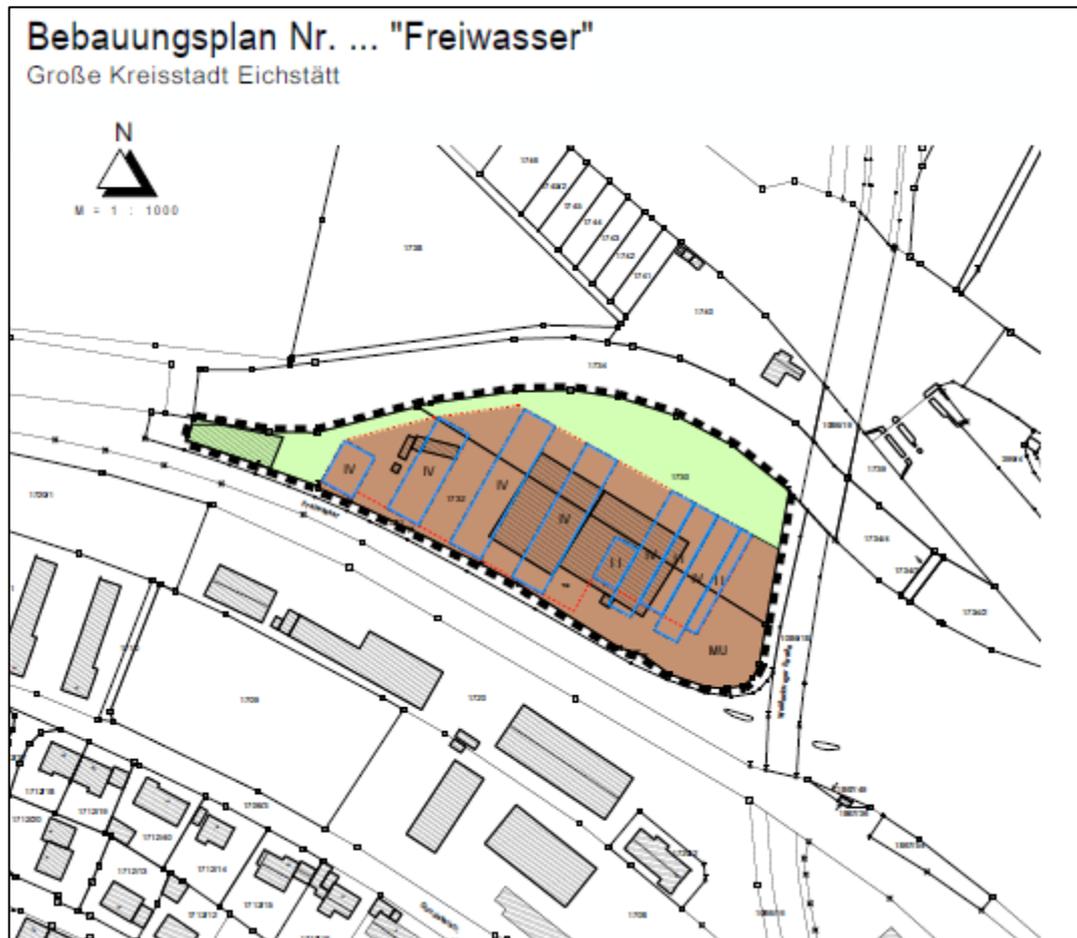


Abb.: *Auszug Planblatt (IB Klos 2024)*

Amtlich kartierte Biotope sind auf der Fläche nicht verzeichnet, nördlich angrenzend liegt das Biotop 7133-0011 Tf.04 *Altwasser im Ortsbereich von Eichstätt*. Am westlichen Ende der Fläche beginnt die ASK Gewässer-Fläche 70330268 (Teichfrosch 1993, Erdkröte 1994).

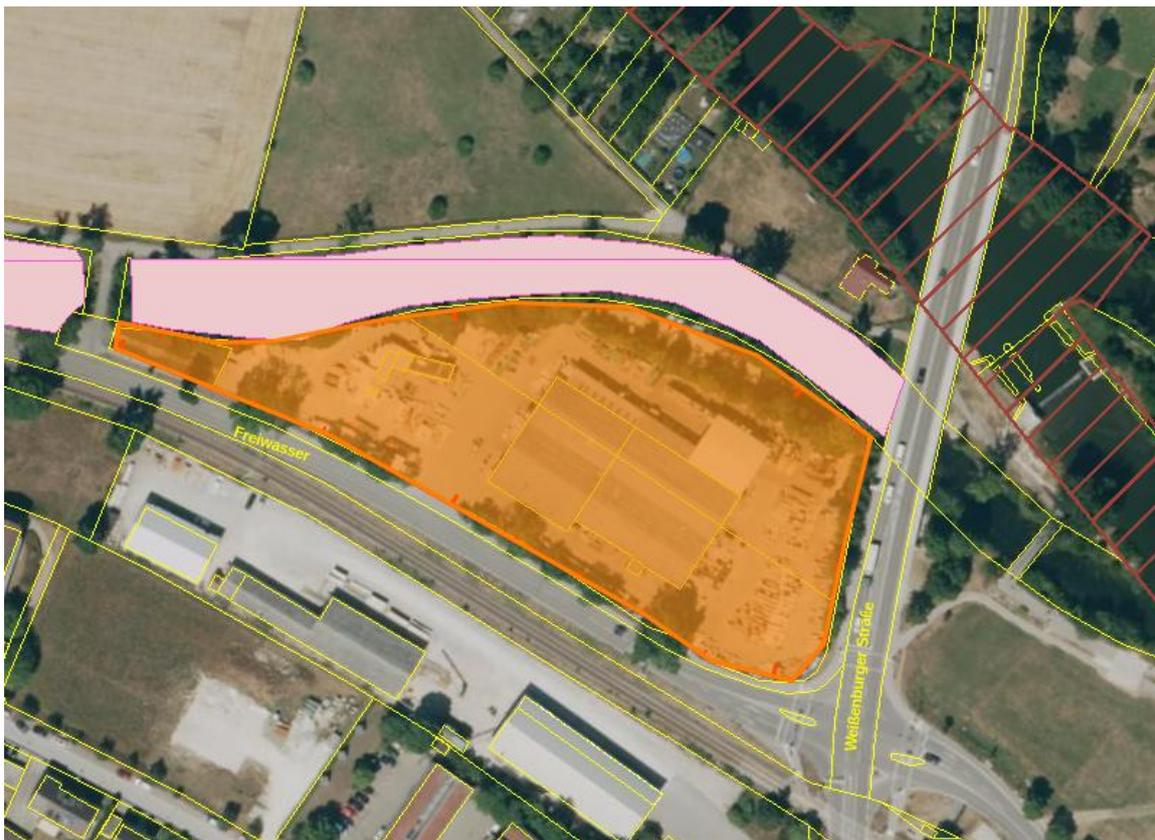


Abb.: Luftbild mit Umgriff (gelb) und Biotopen (rosa) (FIN-Web 2025)

Es werden alle auf der Fläche vorhandenen Gebäude abgebrochen und große Bereiche im Plangebiet als überbaubare Grundstücksflächen festgelegt.

2.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wurden herangezogen:

- Topografische Karte
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Bayern (Flachland)
- Datenbank-Auszug LFU
- Begehung der Fläche am 05.12.2024

3. Rechtliche Grundlagen

Da das Vorhaben Habitatstrukturen beeinträchtigt, ist gem. den gesetzlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG eine Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die lokalen Populationen der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten (heimische europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie und Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) auszuarbeiten.

Die hier vorliegende gutachterliche Einschätzung soll zur Feststellung dienen, ob durch das projektierte Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 4 verursacht werden könnten und welche Maßnahmen dann angezeigt sind.

4. Beschreibung der Fläche

4.1 Freifläche und Gebäude

Die Fläche liegt zwischen dem Altmühl-Altwasser im Norden, der Straße Freiwasser im Süden und der Weißenburger Straße im Osten.

Die Fläche ist bis auf einen schmalen Streifen im Norden und einigen Gehölzen im Süden komplett versiegelt. Im Norden einige Totholzhaufen. Die Ufergehölze zum Altwasser mit Höhlen und Efeubewuchs (Biotopcharakter) liegen außerhalb des Geltungsberichts.

In der Mitte steht eine große Halle mit Überdachung im Norden, im Westen weitere kleinere Gebäude und Schuppen, im Nordosten ein Holzschuppen mit Brennholz.



Abb.: von Westen



Abb.: Kalksteine im Norden



Brennholzschuppen



Abb.: Lagerschuppen im Westen



Container, Fahrzeuge



Abb.: große zentrale Halle



4.2 Untersuchung auf potenzielle Lebensräume

Lagerschuppen im Westen: keine Altnester, kein Fledermauskot, keine Rutschspuren. Der Schuppen ist zugig und offen, eine Besiedlung durch Fledermäuse wird ausgeschlossen.



Abb.: Westl. Lagerschuppen

Kleinere Gebäude und Container westlich der großen Halle: kein Fledermauskot, keine Rutschspuren, keine Möglichkeiten für Gebäudebrüter.

Große Halle: Im Westen und Osten teilweise mit Platten verkleidet, diese bieten einen Spalt, der z.B. für Zwergfledermäuse als Habitat geeignet wäre. Keine Kotspuren aufzufinden, aber als Übertagungsquartier im Sommer möglich.



Abb.: Spalten an zentraler Halle

Brennholzschuppen: Brennholzstapel sind ein mögliches Habitat für Fledermäuse im Sommer, aber auch im Winter (z.B. Rauhautfledermaus). Es wurde auch ein altes Vogel-nest gefunden.



Kalksteine, liegendes Totholz: Ein Habitat für Reptilien kann ausgeschlossen werden. Der Bereich ist sommers stark beschattet und durch die Wassernähe eher feucht geprägt. Außerdem fehlt die Vernetzung zu anderen Reptilienlebensräumen.



Amphibien: Dire Totholzhaufen und Heckenbereiche stellen potenzielle Landlebens-räume z.B. für Braunfrösche dar.

Straßenbäume/-gehölze im Süden: Ein großer Baum im Süden zwischen Straße und Gehweg mit Höhle (sollte wenn möglich erhalten werden). Alle anderen Gehölze im Süden ohne Habitate.



Gehölze auf Böschung nördlich der großen Halle: ohne schützenswerte Habitate.



4.3 Ergebnis der Begehungen:

- Ein Höhlenbaum an der Straße Freiwasser: Mögliche Niststandorte für höhlenbrütende und freibrütende Vogelarten; mögliches Quartier für Fledermäuse
- Gebäude, Schuppen, Halle: Keine Anzeichen für Gebäudebrüter, keine Nester entdeckt, keine Nischen.
- Spaltenquartiere für Fledermäuse möglich hinter den Verkleidungsplatten der großen halle
- Fledermausquartiere im Brennholzschuppen möglich, dort auch Vogelnest.
- Keine besonnten Gehölze, kein grabbares Substrat (-> kein Habitat für Reptilien)
- Struktureiche Gebüsche/Hecken als Habitate für Heckenbrüter und ubiquitäre Vogelarten („Allerweltsarten“)
- Altwasser der Altmühl mit Gehölzen: Quartiere und Jagdhabitat für mehrere Fledermausarten. Fledermäuse sind nachtaktiv und stark von Lichtverschmutzung betroffen. Es gilt deshalb, die negativen Auswirkungen von künstlichem Licht zu vermeiden und zu vermindern. Fledermausarten wie Mausohren und Langohren sind am empfindlichsten gegenüber künstlichem Licht.

5. Literaturverzeichnis

- BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) (Hrsg.) (2007): Partner der Natur Nr. 9: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Bezzel et al. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Bezzel, Einhard (1996): BLV-Handbuch Vögel, BLV-Verlag, München
- Blab, Josef (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 24, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Agnes Terhardt und K. Peter Zsivanovits (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil I; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 34, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Petra Brüggemann und Harald Sauer (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil II; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 30, Bonn-Bad Godesberg
- Bundesamt für Naturschutz (2007): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie, Erhaltungszustände der Arten in der kontinentalen Region
- Bundesamt für Naturschutz (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland ; Band 2: Wirbeltiere, Münster
- Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
- Bright P., P. Morris & T. Mitchell-Jones (2006): The dormouse conservation handbook (second edition). - English Nature, Peterborough.
- Flade, Martin (1994) :Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung
- Hammer et.al (2009) Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen, Version 1
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1 - Singvögel 1. Passeriformes – Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) und Sylviidae (Zweigsänger)), Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2 - Singvögel 2. Passeriformes – Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupide (Ammertangaren), Ulmer-Verlag, Stuttgart.
-
- Haeupler, Henning (Hrsg.) (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der BRD, Eugen Ulmer Verlag

- Kuhn, K. & K. Burbach (1998): Libellen in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görgen, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Eugen Ulmer-Verlag
- Schlumprecht, H. & G. Waeber (2003): Heuschrecken in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Settele, J., R. Steiner, R. Reinhardt & R. Feldmann (2005): Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands, Eugen Ulmer Verlag
- Deu Settele, J., R. Steiner, R. Reinhardt & R. Feldmann, (2005): Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands, Eugen Ulmer Verlag
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.